Amts-Blatt.

№ 79 Dinstag den 2. Juli 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 935. (2) Nr. 13399.

Circulare
des k. k. illyrischen Gubernium's.

Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1839 in der Serie 440 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu Fünf, zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent. — In Folge eines Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 2. l. M., Zahl 3249/P. P., wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829 Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünf percentigen böhmisch-ständischen Aerarial Obligationen, welche in die am 1. Junius d. J. verloste Serie 440, von Nummer 157563 bis einschließig 159705, eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier, dann mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. August 1839 und wird von der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Junius d. J. zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für die Monate Junius und Julius 1839 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent, gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Junius 1839, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget. — §. 8 Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 9. Juni 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gub. Rath.

Z. 933. (2) Nr. 14234.

Kundmachung.

Durch die von Sr. Majestät mit a. h. Entschließung vom 14. Mai d. J. erfolgte Ernennung des k. k. Baudirectionsadjuncten Franz Patscheider zum k. k. Baudirector in Laibach, ist bei der hierländischen Baudirction eine Ad-

junctenstelle, mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. August d. J. dieser Landesstelle entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden vorzulegen, und sich mit legalen Zeugnissen über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache, ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen. — Vom k. k. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck den 9. Juni 1839.

Franz Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 957. (2)

Bekanntmachung.

Um das Bedürfniß des Badens für Unbemittelte gehörig zu berücksichtigen, so wird nächträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst der neuen Badeanstalt des Zimmermeisters Paik, oberhalb der Tyrnau im Laibachfluße errichtete neue Bassin, von heute angefangen, täglich von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends ganz zum unentgeltlichen Gebrauche offen gehalten wird. Ohne Badehosen wird Niemand in das Bad gelassen, dem Mittellosen werden selbe unentgeltlich bei der Anstalt verabfolgt werden. Uebrigens versiehet man sich, daß diejenigen, welche von dieser Badeanstalt Gebrauch machen, die Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes hiebei genau beobachten, jedes Geschrei, Gedränge und leichtsinnige Benehmen sorgfältig vermeiden, und sich der zur Handhabung der Ordnung dort aufgestellten Aufsicht in Allem willig fügen werden. Bei diesem Anlasse wird das Verboth, daß das Baden im Freien, außerhalb dieser Badeanstalt, nachdrücklichst untersagt ist, abermahls in Erinnerung gebracht. — Von der k. k. Polizeidirection. Laibach am 28. Juni 1839.

Z. 929. (3) Nr. 1977.

Licitations-Verlautbarung.

Wegen Uebernahme des im laufenden Baujahre im Littaper Navigations-Districte zu liefernden Treppelwegs-Beschotterungs-Materials und der zu bewirkenden Conservations-Kunstbauten, wird die Minuendo-Versteigerung bei der k. k. Bezirksobrigkeit Sittich am 4. Juli d. J., und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden. — Die zur Versteigerung kommenden Objecte sind: 280 Haufen Treppelwegsbeschotterungsmateriale, im Betrage pr. 161 fl. 15 kr.; 300 Stück 2½ Klftr. lange, 6 — 8 Zoll dicke Streifbäume, sammt den 5 Schuh langen, 5 — 6 Zoll dicken Unterstützungssäulen von Eichen- oder Lerchenholz, 200 fl; 17 Kiftr. 6 Zoll Cub. Maß Stützmauerwerk in zesarska kamra, 313 fl. 20 kr.; 11 Klafter 3 Schuh 5 Zoll C. Maß Stützmauerwerk in mala Derzha, 213 fl. 23 kr.; 61 Klafter 5 Schuh 10 Zoll C. Maß Felsensprengung bei Koren 619 fl. 44 kr.; 262 Klafter 3 Schuh Flächenmaß theilweiser Treppelwegspflasterung in der Gegend bei Meshgankerniza bis Renke 525 fl. — Zu dieser Verhandlung sind demnach hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden, hohen Orts sanctionirten Licitationsbedingnisse, so wie die Vorausmaßen, Baudevisen und Baupläne bei dem Assistenten des gefertigten Navigations-Districtes täglich, und am Tage der Licitations-Verhandlung bei der obgenannten k. k. Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, mit dem vorgeschriebenen 5% Vadium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen, später einlaufende hingegen nicht beachtet, und daher zurückgewiesen werden. — Navig. District Littay am 24. Juni 1839.

Z. 936. (3) Nr. 209.

Kundmachung.

Der k. k. Beschäl- und Rimontirungsposten zu Sello nächst Laibach hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher, schwerer Artillerie-Zugpferde anzukaufen. — Diese Pferde dürfen nicht unter 5 und nicht über 6 Jahre alt seyn, müssen 15 Faust 2 bis 3 Zoll messen, eine dunkle Farbe ohne große, weitsichtbare Abzeichen haben, und es werden nur Pferde von vorzüglicher Güte und Brauchbarkeit angenommen. — Für ein solches Pferd ist der Maximal-Ankaufspreis mit 140 fl. C. M. (Einhundert vierzig Gulden) festgesetzt. — Die Assentirung wird im Locale des Beschälpostens zu Sello nächst Laibach an jedem Mitwoch und Samstag von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich bei Zeiten mit ihren Pferden dort einzufinden, weil nach bewirktem Ankaufe der bestimmten Zahl später einlangende Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können. — Vom k. k. Militär-Commando für Krain und Kärnten. — Laibach am 23. Juni 1839.

Z. 915. (3) Nr. 778.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando zu Venedig bringt Folgendes zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 5., 6. und 7. August 1839, um 10 Uhr Vormittags, der Marinerath im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Arsenals-Hauptthore sich versammeln, und die öffentlichen Licitations-Versuche vornehmen wird, wobei die einzelnen Lieferungen der unten angeführten Gegenstände, welche die Bestreitung des Marinedienstes für das Militärjahr 1840, sowohl als die Erhaltung eines gehörigen Reserve-Vorrathes bezwecken, dem Mindestnehmenden überlassen werden. Die Concurrenten werden nicht eher zur Versteigerung zugelassen, bevor sie das in der nachfolgenden Tabelle auf jedes Lotto entfallende Reugeld erlegt haben werden, die Käufer aber werden sich zur Erfüllung der aufgenommenen Contracte durch die unten bestimmten Bürgschafts-Erläge in barem Gelde, oder auch in Staats-Obligationen oder in Cartelle del Monte Regno Lombardo Veneto (den hierauf bezüglichen bestehenden Vorschriften unbeschadet) verbindlich zu machen haben.

Lieferungs-Contracte für die an folgenden Tagen Statt habende oberwähnte Versteigerung.

Lotti		Reugeld	Bürgschafts-Erläge
		Oesterreichische Liren und zwar 20 Kreuzer Stücke	
	Am 5. August 1839:		
1	Lerchen-Tannenholz und sonstige Holzarten	2000	4000
2	Binderholzgattungen und hierauf Bezug nehmende Gegenstände	300	600
3	Rohe und bearbeitete Metalle, als: Nägel, Eisenblech u. s. w.	3000	6000
4	Verschiedenartige Nürnberger Waren	900	1800
5	Kupferschmids-Geräthe	120	240
6	Harte, weiche und gemischte Holz- und Steinkohlen . . .	1500	3000
	Am 6. August 1839:		
7	Schilf oder Brennrohr	250	300
8	Maurer-Materialien	500	1000
9	Beleuchtungsstoffe	300	600
10	Theer, Pech, Unschlitt und Harz	1200	2400
11	Farben und sonstige zur Malerei gehörige Gegenstände . .	400	800
12	Felle	300	600
	Am 7. August 1839:		
13	Flaggenzeug und Satsche (Saja)	600	1200
14	Papierhändlers-Waren	800	1600
15	Verschiedene Gegenstände	600	1200

Die nähere Beschreibung der Lieferungsgegenstände, so wie auch alle Contractsbedingnisse und betreffende Verbindlichkeiten werden in der Licitations-Ankündigung sammt Capitulate §. 778, ddo. 5. Juni 1839, welcher bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach eingesehen werden kann, weitläufig dargestellt. — Venedig den 5. Juni 1839.

Der Kriegs-Marine-Ober-Commandant:
Hamilkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Oberintendent und öconomische Referent des k. k. Arsenals: Angelo Comello.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 905. (2) Nr. 1593.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Serschen, Helena Ilia, verehelichte Serschen, Andreas Sormann, dann ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Joseph Serschen aus Suchadolle, und zwar: sub präs. 15. Juni 1839, Nr. 1593, wider die Ursula Serschen und ihre Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem, an der, zur Herrschaft Freudenthal sub Rectf. Nr. 273 dienstbaren Halbhube seit 1. November 1793 intabulirten Schuldscheine ddo. 1. November 1793, pr. 516 fl. 22¾ kr,

und aus dem seit 6. Februar 1800 intabulirten Ehevertrage ddo. 9. Jänner 1800, pr. 607 fl. sammt Naturalien, sub präs. 15. Juni 1839, Nr. 1591; wider Helena Ilia, verehelichte Serschen, und ihre Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 6. Februar 1800 auf der nämlichen Realität intabulirten Ehevertrage ddo. 9. Jänner 1800, pr. 1125 fl. L. W. sammt Naturalien, sub präs. 15. Juni 1839, Nr. 1592; wider Andreas Sormann dann seine Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährt und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem an der bezeichneten Halbhube seit 23. Februar 1808 intabulirten Urtheile ddo. 23. October 1807, pr. 229 fl. 30 kr., angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzungen auf den 1. October d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt sämmtlicher Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Mathias Kern aus Kreuz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtssachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesonders, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 17. Juni 1839.

Z. 930. (3) Nr. 883.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo in Ratschach, wider Anton Pirmann von Planina, die executive Veräußerung seines gepfändeten Mobilarvermögens, wegen zu Folge gerichtlichen Vergleiches vom 16. April 1828 schuldiger 22 fl. 33 kr., bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Veräußerung werden drei Feilbiethungstermine, auf den 31. Juli, 14. und 31. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß der Verkauf unter dem Schätzungswerthe nur bei der dritten Feilbiethung Statt finde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 4. Juni 1839.

Z. 931. (3) Nr. 1653.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Podershiz mit Testament verstorbenen ½ Hüblers Johann Pshenitza, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 6. Juli l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifniz den 15. Juni 1839.

Z. 925. (3) Nr. 108.

Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Pothorn, Inhaber der Ratschacher Papierfabrik, als Gewaltsträger seiner Frau Schwägerinn Maria Pluschk, und seiner Frau Theresia, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 108, in die executive Versteigerung der dem Markte Ratschach sub Rectf. Nr. 14 und 15 eindienenden, im Markte Ratschach erliegenden Realität des Herrn Georg Skalle, bestehend in einem geräumigen Hause im Markte Ratschach sub Consc. Nr. 35, einem mit 40 kr beansagten Hubtheile und drei nächst dem Markte Ratschach befindlichen Waldantheilen, alles insgesammt im Schätzungswerthe pr. 1428 fl. 10 kr., wegen mit dem Urtheile vom 23. März 1832, Nr. 770, behaupteten 772 fl. 43 kr., 5% Zinsen vom 2. August 1827 bis zum Zahlungstage, und Unkosten gewilliget, und hiezu drei Versteigerungs-Tagsatzungen, als: am 13. Juni, 12. Juli und 16. August 1839, stets Früh um 9 Uhr im Orte Ratschach mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle dieses Reale zusammen ungetheilt, weder bei der ersten noch zweiten Licitation um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Zu obigen Veräußerungs-Tagsatzungen werden demnach alle Kauflustigen hiemit eingeladen, welche die dießfälligen Licitationsbedingnisse entweder bei der Licitation vernehmen oder auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 3 April 1839.

Anmerkung Bei der ersten Feilbiethungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 924. (3) Nr 1372.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl, als Personalinstanz, wird den Mathias Mogollitsch'schen Erben zu Sella bei Rattesch erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Bezirksgerichte Franz Snanz von Rattesch, die Executionsklage auf Zahlung schuldiger 38 fl., 5% Zinsen und Kosten eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 10. September d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts bestimmt wurde. Da der Aufenthalt dieser Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Sorko, Verwalter der Herrschaft Kapitel zu Neustadtl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 16. Mai 1839.